

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 02/631/VI/228/2019

Amt:	Werke	Datum:	05.11.2019/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	13.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Strompreise für das Wirtschaftsjahr 2020

Seit nunmehr 2015 wurden die Strompreise im Netz der Stadt Annweiler am Trifels (Stadt Annweiler mit Stadtteilen sowie Gossersweiler-Stein und Wernersberg) konstant bei folgenden Preisen gehalten:

a) Grund- und Ersatzversorgung

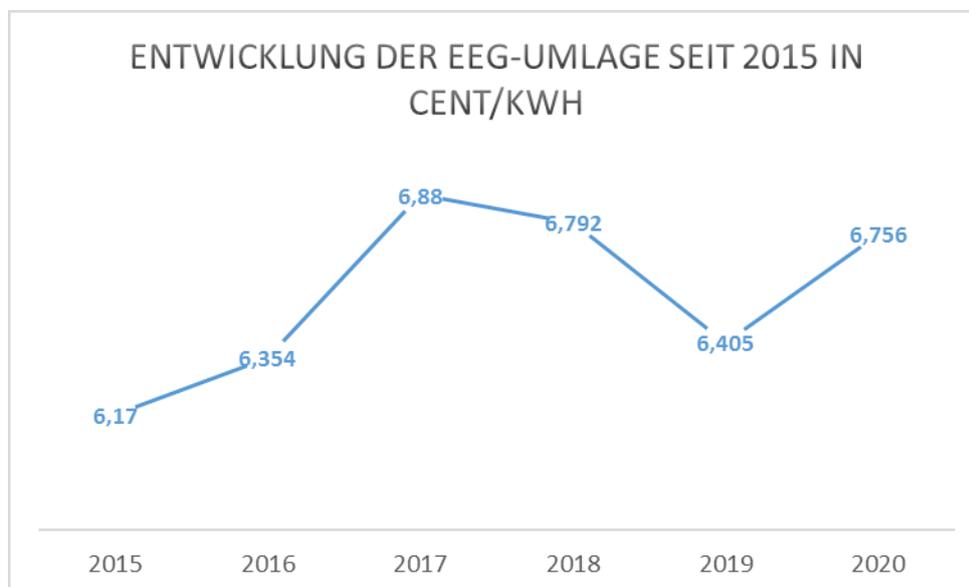
Grundpreis	Arbeitspreis
132,00 € / Jahr	27,10 ct./kWh

b) Sondervertrag

Grundpreis	Arbeitspreis
132,00 € / Jahr	25,99 ct / kWh

Diese Preise sind, wie die nachfolgende Kostensituation zeigen wird, nicht mehr auskömmlich.

1) EEG-Umlage



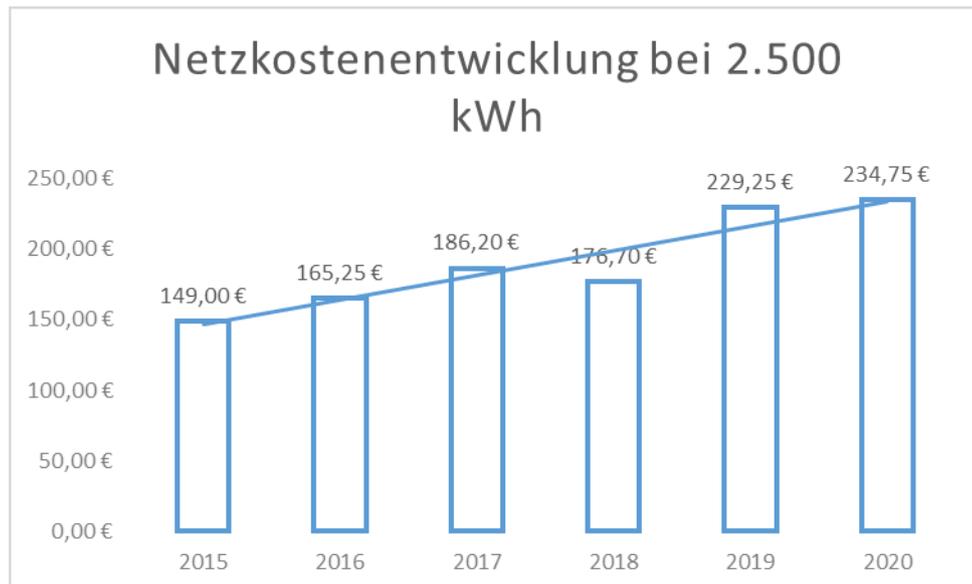
Die EEG-Umlage nach dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) zur Finanzierung und Subventionierung von Erneuerbaren Energien erhoben. Sie ist Bestandteil des Strompreises.

Die EEG-Umlage stieg von 2015 bis heute um rd. 0,6 ct./kWh. Diese Kostensteigerungen wurden bisher nicht weitergegeben. Auch mag diese Kostenerhöhung auf den ersten Blick marginal wirken. In Summe ist sie dies jedoch nicht. Bei einer EEG-pflichtigen Stromlieferung von 13.000.000 kWh der Stadtwerke Annweiler am Trifels bedeutet dies eine Kostensteigerung von **78.000 € im Jahr**, die bisher nicht an den Kunden weitergegeben wurde. Ein weiterer Kostenbestandteil der Stromrechnung sind die sog. Netzentgelte. Netzentgelte entstehen nicht auf einem freien Markt, sondern sind staatlich – ähnlich wie das Briefporto – reguliert und werden jährlich festgelegt. Diese Netzentgelte sollen die Aufwendungen des Netzes der Stadtwerke decken und sind von jedem Nutzer zu bezahlen. Nutzer ist dabei nicht nur ein externer Nutzer wie viele Internetanbieter, sondern auch die Stadtwerke Annweiler im eigenen Vertrieb selbst. Die Netznutzungsentgelte entwickelten sich seit 2015 wie folgt:

Jahr	Grundpreis im Jahr	Arbeitspreis je kWh
2015	0 €	5,96 ct
2016	18,00 €	5,89 ct
2017	28,00 €	6,32 ct
2018	36,00 €	5,94 ct
2019	36,00 €	7,73 ct
2020	36,00 €	7,95 ct

Die Kostensteigerungen lassen sich hierbei am besten an einem konkreten Beispiel nachvollziehen. Bei einem 2 Personen-Haushalt bei einem durchschnittlichen Verbrauch

von 2.500 kWh p. A. stiegen die Netzkosten seit 2015 wie folgt:



Wie die obige Grafik zeigt, stiegen die regulierten Netzkosten seit 2015 bei 2.500 kWh um 85,00 €, was einer Kostensteigerung von 57,04 % entspricht.

Stromeinkauf



Obige Grafik zeigt derzeit den Verlauf der Stromeinkaufspreise an der Börse. Wie aus der Grafik ersichtlich, fielen die Einkaufspreise bis 2016 nahezu jährlich. Seit 2016 ist ein anhaltender Trend zu einem höheren Strompreis ersichtlich, der sich auch in Zeiten einer schwächelnden Konjunktur nur kaum abschwächt. Die Preise entwickelten sich von 20 € / MWh auf derzeit rd. 55 € / MWh.

Personal- und Sachkosten

Tarifabschlüsse und inflationäre Entwicklung bei den Sachkosten bedingen, umgerechnet auf eine Kilowattstunde eine Kostenerhöhung von 0,8 ct./kWh.

Fazit Kostensteigerung

Saldiert bedeuten die Kostensteigerungen einen Mehraufwand von 4,509 ct. /kWh, der bisher nicht an den Endkunden weitergeben wurde.

Bewertung der Verbraucherschutz

Im August 2019 veröffentlichte die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eine Studie über Strompreise in Rheinland-Pfalz. Untersucht wurden dabei die Strompreise der 58 Versorger in der Pfalz. Unter Berücksichtigung der (hohen) Netzentgelte waren die Stadtwerke Annweiler am Trifels der günstigste Versorger im Untersuchungsgebiet. Im Sondervertrag Privat sind die Stadtwerke Annweiler am Trifels bei einem Jahresstromverbrauch von 3.600 kWh an dritter Stelle. Die gesamte Studie kann unter www.verbraucherzentrale-rlp.de eingesehen werden und bestätigt die sehr günstigen Strompreise.

Andere Versorger in der Nachbarschaft.

Zum Vergleich Tarife umliegender Energieversorger 2019:

1) Gemeindewerke Dahn:	26,90 ct./kWh	Netzentgelt: 7,59
2) Energie Südwest:	26,89 ct./kWh	Netzentgelt: 5,71
3) SW Neustadt	26,16 ct/kWh	Netzentgelt: 6,30
4) GW Herxheim	26,80 ct/kWh	Netzentgelt: 6,05
5) SW Annweiler	25,99ct/kWh	Netzentgelt: 7,73

Die obige Tabelle zeigt, dass trotz höchster Netzentgelte die SW Annweiler die günstigsten Tarife haben, was allerdings zu Lasten der Marge geht und damit auch nicht mehr gehalten werden kann. Alle o. a. Anbieter sind – insbesondere wegen steigender Netzkosten und Stromeinkauf gehalten, die Vertriebspreise nochmals anzupassen. Die obigen Anbieter passen die Preise zwischen 1,2 und 1,5 ct./kWh für 2020 an.

Werkausschuss

In der Vorberatungen im Werkausschuss, wurde Erhöhungen von 1,2 – 1,5 ct./kWh diskutiert. Empfohlen wurde eine Erhöhung um 1,5 ct. netto.

Die Diskussion stand unter dem Vorbehalt, dass zu diesem Zeitpunkt die neue EEG-Umlage, sowie die Netzkosten des vorgelagerten Netzes und die eigenen Netzentgelte noch nicht feststanden. Unter Berücksichtigung der jetzt feststehenden Daten, ist eine Erhöhung um 1,5 ct. nicht auskömmlich. Nach den Berechnungen muss eine Erhöhung von mindestens 2,1 ct. netto, besser 2,5 ct. / netto erfolgen. Die Erhöhung gilt für alle Tarife der Stadtwerke Annweiler am Trifels im Netzgebiet.

Die Konsequenzen einer Nichterhöhung oder einer zu niedrigen Erhöhung kann ein Verlust im E-Werk sein, was Implikationen auf die Konzessionsabgabe hat.

Die Standardtarife würden sich demnach wie folgt gestalten:

Tarif	Erhöhung von 2,1 ct netto	Erhöhung 2,5 ct. netto
Grundversorgung	29,59 ct./kWh Grundpreis 144,00 € brutto	30,07 ct./kWh Grundpreis 144,00 € brutto
Sondervertrag privat	28,49 ct./kWh Grundpreis 144 € brutto	28.97 ct./kWh Grundpreis 144 € brutto

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat möge eine Erhöhung der Stromtarife der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2020 um 2,1 – 2,5 ct./kWh netto beschließen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.